

**Du hast das Recht,
dich hier wohl
zu fühlen!**

**DAS
BEDEUTET!**

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich

drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

4. Nein heißt NEIN!

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du immer ein Recht auf Hilfe!



**Alle Kinder und Jugendlichen -
Mädchen wie Jungen - haben
Rechte bei den Angeboten
der Kirchlichen Jugendarbeit.**

Das gilt auch für mich,

.....
Name

bei/in

.....
meine Gruppe

Ganz konkret bedeutet das zum Beispiel:

- Du hast das Recht, allein und unbeobachtet auf der Toilette zu sein.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts im Zelt oder im Zimmer zu schlafen. Leiter und Leiterinnen haben ihr eigenes Zelt oder Zimmer.
- Du hast das Recht, nur mit gleichaltrigen Kindern deines Geschlechts zu duschen oder dich zu waschen. Wenn du beim Duschen oder dich Waschen alleine sein willst, dann darfst du das auch.

- Du hast das Recht, nicht mitzumachen, wenn dir ein Spiel Angst macht, du etwas eklig findest oder du dich dabei nicht wohlfühlst. Das können zum Beispiel Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.



RECHTE
VON MÄDCHEN UND JUNGEN



Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte bei den Angeboten der Kirchlichen Jugendarbeit.